

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Vorwort

Der Vorbericht hat einen Überblick über die Tendenz und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 Abs. 1 KomHKVO).

Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Gemeinderat hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen und die Jahresabschlüsse 2010 – 2015 beschlossen. Der Jahresabschluss 2016 ist erstellt und liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bezeichnung	2017 RE*	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge	2.305.344	2.311.800	2.267.500	2.270.000	2.334.800	2.407.000
Aufwendungen	1.843.392	2.343.700	2.211.200	2.215.100	2.250.500	2.258.900
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	461.952	-31.900	56.300	54.900	84.300	148.100

* RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Der Haushalt ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Sowohl im Haushaltsjahr als auch in den Folgejahren ist mit erheblichen Überschüssen zu rechnen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 687.862,01 Euro aus. Demgegenüber besteht eine Überschussrücklage aus den Salden der Vorjahre in Höhe von 772.435,52 Euro, somit stehen noch 84.573,51 Euro zur Deckung späterer Jahre zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird ebenfalls mit einem erheblichen Überschuss - insbesondere durch die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage – gerechnet. Auch dieser Betrag kann der Überschussrücklage zugeführt werden und dient dem Ausgleich späterer Jahre. Damit könnte das Jahresergebnis 2018, das sich voraussichtlich aber deutlich besser als geplant entwickelt, ausgeglichen werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln sich insgesamt wie folgt:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	456.454,64	78.400	170.000	167.400	194.900	262.100
Saldo Investitionstätigkeit	180.986,21	-123.100	60.300	-59.700	-38.200	-83.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	179.236,83	60.900	-62.400	-63.000	-63.700	-44.200
Saldo Einzahlungen/Auszahlungen	816.677,68	16.200	167.900	44.700	93.000	134.700

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	13.407,74	14.300	13.100	13.200	13.300	13.400
Grundsteuer B	306.970,16	325.100	328.800	333.700	338.700	343.700
Gewerbsteuer	522.551,34	510.000	350.000	317.800	318.800	319.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	735.785,00	769.200	834.600	880.500	924.500	975.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	99.986,00	124.000	145.100	113.200	117.200	121.300
Hundesteuer	10.809,50	11.000	10.100	10.200	10.300	10.400
Vergnügungssteuer	1.368,00	1.500	800	800	800	800
	1.690.878	1.755.100	1.682.500	1.669.400	1.723.600	1.784.700

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2019.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der zu erwartenden Vorauszahlungen für 2019 Erträge in Höhe von 350.000 Euro eingeplant. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage wird für die Zukunft zunächst mit einem leichten Rückgang der Gewerbesteuer gerechnet. Allerdings führt die Schwankungsbreite abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen auch künftig zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt.

Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich den Orientierungsdaten folgend weiter erhöhen. Ursache dafür sind die statistischen Zahlen, die den Anteil der Erwerbstätigen und damit Einkommensteuerzahlenden repräsentieren und wesentlich für die Berechnung sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige allgemeine Zuweisungen	320.776	224.600	291.700	306.200	316.900	327.900
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	37.160	16.800	0	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	500	300	300	300	300	300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche	455	1.000	1.000	700	700	700
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
	358.891	242.700	293.000	307.200	317.900	328.900

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen.

Die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen (Schlüsselzuweisungen, Samtgemeindeumlage) basiert auf den Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 (vgl. Bek. d. MI. v. 12.07.2018 – 33.22 – 04020/7).

Zuweisungen des Landes wurden für die Kindertagesstätten für das beitragsfreie Jahr gezahlt.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse		59.200	37.700	37.800	37.100	36.300
Erträge aus SoPo für Sammelposten		0	1.000	600	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte		84.600	90.000	94.000	94.000	93.000
	139.200	143.800	128.700	133.400	131.100	129.300

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsgebühren	1.600	700	1.000	1.000	1.000	1.000
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	317	300	400	400	400	400
Entgelte f. die Lieferung Strom	0	0	0	0	0	0
	1.918	1.000	1.400	1.400	1.400	1.400

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mieten und Pachten	18.514	20.200	20.300	18.700	18.700	18.700
Erträge aus Verkauf	650	500	700	700	700	700
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	3.400	3.400	2.400	2.300	1.900
	19.463	24.100	24.400	21.800	21.700	21.300

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Bund	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	182	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Gemeinden (GV)	0	55.000	45.000	46.000	47.000	48.000
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	0	400	400	400	400	400
	182	55.600	45.600	46.600	47.600	48.600

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden ab 2018 handelt es sich um die Zuwendungsbeträge für Kindertagesstätten im Rahmen der Finanzvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinserträge – Kreditinstitute	0	100	100	100	100	100
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	261	300	300	300	300	300
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	-1.340	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000
	-1.079	1.400	2.400	1.400	1.400	1.400

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Konzessionsabgaben	84.097	84.300	84.200	83.400	84.600	85.800
Säumniszuschläge	1.080	100	300	300	300	300
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.531	3.700	3.000	3.100	3.200	3.300
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	146.383	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	235.091	88.100	89.500	88.800	90.100	91.400

Konzessionsabgaben werden gezahlt für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen mit Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser). Die Zahlung ist verbrauchsabhängig. Zurückgehende Verbräuche führen zu geringeren Konzessionsabgaben.

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entgelte Beschäftigte	87.557	84.500	86.900	88.000	89.100	90.200
VersKasse Arbeitnehmer	5.209	5.300	5.500	5.600	5.700	5.800
SozVers Arbeitnehmer	18.854	18.500	19.300	19.600	19.900	20.200
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	0	700	800	800	800	800
Zuführung für Rückstellungen für Urlaub	0	5.200	5.300	500	600	700
	111.620	114.200	117.800	114.500	116.100	117.700

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Der Personalaufwand entsteht hier hauptsächlich für die Mitarbeiter des Bauhofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.714	33.700	63.800	35.400	35.700	36.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	94.635	22.000	44.000	39.500	39.500	39.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.070	3.500	3.300	3.500	3.700	3.900
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	7.858	6.500	8.000	6.300	6.400	6.500
Mieten und Pachten	6.627	2.800	2.300	2.300	2.300	2.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57.218	60.600	68.300	68.900	69.700	70.500
Haltung von Fahrzeugen	8.655	7.900	7.900	8.100	8.300	8.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	414	1.200	1.100	1.200	1.300	1.400
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.772	22.100	14.200	14.400	14.600	14.800
	259.963	160.300	212.900	179.600	181.500	183.500

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),

- die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen, verliert das so vernachlässigte Vermögen an Wert. Dieser Substanzverlust muss durch eine außerplanmäßige Abschreibung ausgedrückt werden, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließt. Soll die unterlassene Instandhaltung nachgeholt werden, kann auf die außerplanmäßige Abschreibung verzichtet werden, wenn stattdessen eine Rückstellung vorgenommen wird. Die Bildung dieser Rückstellung stellt einen Aufwand des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und macht ergebniswirksam deutlich, welcher Aufwand zur ordnungsgemäßen Vermögenserhaltung hätte geleistet werden müssen. Damit wird in jedem Fall der Substanzverlust des Vermögens in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Als unterlassen gilt die Instandhaltung, wenn sie

- als notwendige Maßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt war, aber nicht realisiert wurde, oder
- als eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme nach sach- und fachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre (z. B. bei Sturmschäden, bei der Entdeckung versteckter Mängel, bei Folgeschäden aus nicht eingehaltenen Instandhaltungsplänen etc.).

Aufwendungen für allgemeine Unterhaltung entstehen insbesondere für unvorhersehbare Reparaturen an Heizungen, der Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallation und Türen und Fenster sowie für Wartungen (z. B. Rauchabzugsanlagen, Türanlagen etc.). Die Ansätze basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Durch die Änderung der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (ehemals Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung) wurde die Wertgrenze der sog. geringwertigen Vermögensgegenstände von bisher 150 Euro auf neu 1.000 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer) angehoben. Damit entfallen auch die sog. Sammelposten (Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro); die bestehenden Sammelposten werden bis längstens 2020 aufgelöst. Wurden entsprechende Beschaffungen in Form der Sammelposten bisher über 5 Jahre abgeschrieben, entsteht künftig der fünf mal höhere Aufwand bereits im Jahr der Anschaffung.

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers. Aufgrund der Erhöhung dieser Gebühr ab 2019 um 0,10 Euro pro Quadratmeter ist hier ein deutlicher Anstieg der Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Als weitere große Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** mit einem Ansatz von 14.200 Euro zu nennen.

Als größte Position sind hier die Kosten der Straßenbeleuchtung im Produkt „54500“ zu nennen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen auf immaterielle VMGS		7.900	8.600	8.600	8.500	8.500
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke		15.500	10.400	10.300	9.900	9.900
Abschreibungen auf Gebäude		31.300	26.500	26.500	26.500	26.500
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		166.600	174.100	184.200	181.200	183.200
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		1.700	2.500	2.300	2.000	1.600
Abschreibungen auf Fahrzeuge		13.800	11.000	10.800	10.800	10.700
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.000	4.000	3.400	3.400	3.400
Auflösung Sammelposten		3.300	1.200	500	0	0
	222.800	244.100	238.300	246.600	242.300	243.800

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der AfA erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	16.126	15.000	13.500	12.800	11.400	10.100
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	100	100	100	100	100
Kreditbeschaffungskosten	1.500	1.500	0	0	0	0
Verzinsung von Steuernachzahlungen	231	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	17.857	18.100	14.600	13.900	12.500	11.200

Veranschlagt sind Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände	0	200	200	200	100	100
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen	37.160	16.800	0	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche	268.849	249.500	324.200	324.700	325.700	326.700
Steuerbeteiligungen	121.525	110.000	69.000	67.000	68.000	69.000
Kreisumlage	585.864	841.800	718.800	740.000	762.000	763.000
Samtgemeindeumlage	351.512	505.100	431.300	444.000	457.100	458.100
	1.364.910	1.723.400	1.543.500	1.575.900	1.612.900	1.616.900

Zuweisungen und Zuschüsse werden fast ausschließlich im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ erbracht.

Die Kreisumlage berechnet sich (ebenso wie die Samtgemeindeumlage seit Beginn des Haushaltsjahres 2015) nach dem tatsächlichen Steueraufkommen (viertes Quartal Vorvorjahr bis drittes Quartal Vorjahr); der Landkreis erhebt eine Umlage von derzeit 50 v. H., die Samtgemeinde eine Umlage in Höhe von 30 v. H..

Die Gewerbesteuerumlage steht im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Maßgebend für die Festsetzung der Höhe ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	10.832	14.000	11.700	11.900	12.200	12.500
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	207	400	400	400	400	400
Geschäftsaufwendungen	7.118	8.900	9.000	9.100	9.200	9.300
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	10.207	10.200	10.000	10.100	10.200	10.300
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (lfd. Verw.) - Gemeinden (GV)	60.650	50.100	53.000	53.100	53.200	53.300
	89.014	83.600	84.100	84.600	85.200	85.800

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter sind die Zahlungen an die Samtgemeinde für das abgestellte Verwaltungspersonal. Hier verändert sich der Ansatz ab 2017 aufgrund des Ausscheidens eines Beamten.

Interne Leistungsbeziehungen

Zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs für die im Haushaltsplan veranschlagten Produktbereiche ist es zwingend erforderlich, auch die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Organisationseinheiten abzubilden.

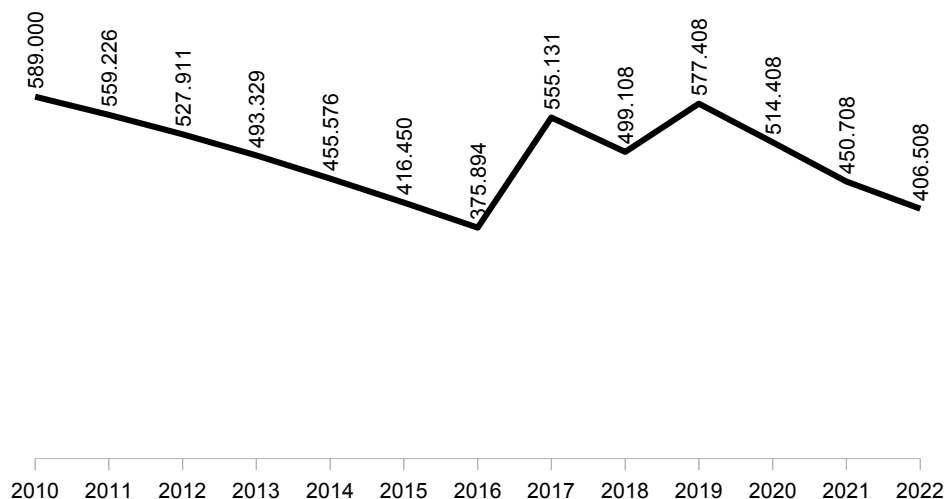
Interne Leistungsverrechnung wird vorgenommen bei dem Produkt 57301 Bauhof. Aufwendungen dieses Produktes werden den Leistungsempfängern (grds. alle anderen Produkte) konkret zugeordnet oder pauschal ermittelt. Als Maßstab für die Zuordnung dienen Arbeitsaufzeichnungen des Personals.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Das Vermögen entwickelt sich wie folgt:

Stand jeweils zum 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielles Vermögen	342.498,74	358.314,83	409.933,58	396.668,73	389.060,72	425.016,13	417.209,77
Sachvermögen	3.891.788,32	3.699.427,44	3.728.457,27	3.589.586,79	3.487.635,99	3.396.179,42	3.598.599,02
Finanzvermögen	71.239,67	137.353,05	95.637,07	135.160,82	173.309,31	165.910,53	288.242,27
Gesamt	4.305.526,73	4.195.095,32	4.234.027,92	4.121.416,34	4.050.006,02	3.987.106,08	4.304.051,06

Entwicklung der Investitionskredite (Stand: 31.12.)



Die Verbindlichkeiten aus Krediten belaufen sich zum 31.12.2018 auf 499.108 Euro und werden sich unter der Voraussetzung, dass in 2019 eine erneute Kreditaufnahme aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren erfolgt, bis Ende 2022 auf 406.508 Euro verringern.

Als Liquidität wird die Fähigkeit definiert, zu jeder Zeit den Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen zu können. Die Finanzrechnung zum 31.12.2018 weist liquide Mittel in Höhe von -98.696,82 Euro aus.

Darüber hinaus werden allerdings Vorbelastungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und aus Investitionstätigkeit die Liquidität beeinflussen. Dabei handelt es sich um Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bzw. um solche für mit Aufwendungen verbundene Auszahlungen innerhalb eines Budgets, die in das Folgejahr übertragen wurden bzw. noch werden.

Aufgrund des negativen Liquiditätsstandes zu Beginn des Haushaltsjahres und der Entwicklung der Finanzmittel im letzten Jahr (Minimalbetrag -451.713,51/Maximalbetrag +296.869,62) wird für die Höhe der Liquiditätskredite ein Betrag in Höhe von 450.000 Euro als sachgerecht angesehen.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass der jährliche positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mehr als ausreichend ist, um die ordentliche Tilgung von Krediten decken zu können.

Die wesentlichen Einzahlungen (Gemeindeanteile, Schlüsselzuweisungen, Steuern) und Auszahlungen (Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Personalauszahlungen) sind wie in den Vorjahren fällig. Zahlungen für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden sich voraussichtlich auf die Zeit von April bis Dezember erstrecken.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilhaushalten einzeln dargestellt. Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

Zur Finanzierung sind Einzahlungen aus Zuwendungen und der Veräußerung von Grundstücken vorgesehen.

Beteiligungen

Volksbank Mitte eG

Allgemeine Informationen:

Unternehmenssitz:

Westerstieg 5, 37115 Duderstadt

Tel. 05527 / 2845-0, Fax 05527/ 845-17800

E-Mail: telefonfiliale@volksbank-mitte.de

Internet: www.voba-mitte.de

Gründung: 02.06.1928
Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft
Genossenschaftsregistereintragung: AG Göttingen, GR 100101
Steuerl. Sachverhalte: Steuer-Nr. beim FA Northeim: 35/200/06660
Umsatzsteuer-ID: DE 202 121 496

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. €. Die Gemeinde Bilshausen hat Geschäftsanteile in Höhe von 200 Euro, Dividende 2017 = 8,42 Euro

Gesellschafter	Anteile in %	Beteiligung
Gemeinde Bilshausen	0,003	200 €

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Herr Rolf Döring und Herr Björn Henkel
Aufsichtsrat: Hartwig Magerhans (Vorsitzender), der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 19 Personen.
Mitgliederversammlung: Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. In Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern kann die Satzung bestimmen, dass die Mitglieder ihre Rechte in einer Vertreterversammlung wahrnehmen. Die Voba-Mitte hat 27.223 Mitglieder (Stand 31.12.17).

Beteiligungen des Unternehmens:

Beteiligungen seitens des Unternehmens liegen nicht vor.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Dividendenzahlung (zuletzt für 2017 erhalten) betrug 8,42 Euro. Aufgrund der staatlich vorgeschriebenen Sicherungsinstrumente, die für das Unternehmen gewählte Rechtsform -eingetragene Genossenschaft- sowie des geringen Gesellschaftsanteils bestehen keine unkalkulierbaren Risiken für den kommunalen Haushalt.

Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH

Allgemeine Informationen

Unternehmenssitz: Görlitzer Str. 2, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 / 941024, Fax: 05527 / 941026
E-Mail: info@wobau-duderstadt.de
Internet: www.wobau-duderstadt.de

Rechtsform: GmbH
Gründung: 1949
Handelsregistereintrag: AG Göttingen, HRB 102000
Steuerl. Sachverhalte: Steuer-Nr. beim FA Northeim: 35/200/20558

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich und vertretbaren Bedingungen. Dazu kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft erfüllt ihren öffentlichen Zweck durch gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsfürsorge für breite Schichten der Bevölkerung.

Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 €.

Gesellschafter	Anteile in %	Beteiligung
Gemeinde Bilshausen	5,04	1.800 €

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Thomas Kistner

Gesellschafterversammlung:
schaftlich
übt. Die Gesellschafter üben die ihnen zusehenden Rechte gemeinsam aus. Pro Gesellschaftsanteil -300 €- wird ein Stimmrecht ausgeübt. Zur Zeit bestehen 119 Stimmrechtsanteile.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Herr Hermann Hesse, Duderstadt, ist Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Klaus Burchard und Herr Lutz Stadermann gehören zudem dem Aufsichtsrat an.

Beteiligungen des Unternehmens:

Beteiligungen seitens des Unternehmen liegen nicht vor.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG

Bei Begründung der Beteiligung und fortgesetzt erfüllt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Eine Gewinnausschüttung wurde zuletzt in Höhe von 252,52 € (Dividende 2017) gezahlt.

EAM GmbH + Co. KG

Allgemeine Information

Unternehmenssitz:	Monteverdistr. 2 34131 Kassel Tel. 0561-933-1136 Mail: Dominique.Rode@EAM.de Internet: www. EAM. De
Rechtsform:	GmbH + Co. KG
Gründung:	10.11.2014
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Kassel Sitz Kassel HRA 17324
Steuerliche Sachverhalte:	Steuer-Nr. 02522552009

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Strom für die Bevölkerung zu wirtschaftlichen und vertretbaren Bedingungen. Dafür hat die Gemeinde Bilshausen zwei Bürgschaften übernommen. Dafür erhält sie eine Provision, für die laut Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung besteht, die Bürgschaftsprovision in die Sammel- und Vorschalt GmbH einzulegen.

Beteiligungsverhältnisse

Finanzierung EAM GmbH + Co KG (Bürgschaft I):

Der Anteil am Darlehensbetrag beträgt 0,1639 %. Dieses entspricht einer Bürgschaft in Höhe von 550.770,14 € (Stand 31.12.2018). Der außenstehende Darlehensbetrag beträgt rund 420 Mio.

Finanzierung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Bürgschaft II):

Der Anteil am Darlehensbetrag beträgt 1,4599 %. Dieses entspricht einer Bürgschaft in Höhe von 66.926,32 € (Stand 31.12.2018). Der außenstehende Darlehensbetrag beträgt rd. 6 Mio. €.

Zusammensetzung der Organe der EAM GmbH + Co. KG

Geschäftsführer: Georg von Meiboom
Thomas Weber

Zusammensetzung der Organe der EAM Sammel- und Vorschalt5 GmbH

Geschäftsführer: Gerhard Melching
Reiner Pulfried
Michel Streisel

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Allgemeine Information

Unternehmenssitz: Monteverdistr. 2
34131 Kassel
Tel.0561-933-2470
Mail: info@ekm-energie.de
Internet: www.ekm-energie.de

Rechtsform: GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 25.01.2010
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Kassel
Sitz Kassel
HRB15077

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist es, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in der Gemeinde Bilshausen nachhaltig zu fördern, in welchem die E. ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin von Strom- und Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern dienen. Durch diesen Beitrag der Gesellschaft zum Umwelt- bzw. Klimaschutz soll Beeinträchtigungen des Klimas begegnet werden, die von der E. ON Mitte AG durch den Betrieb eigener Netze verursacht werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Bilshausen ist an der EKM mit einem Wert von 100 € beteiligt.

Stammkapital der Gesellschaft:

25.000 €

Zusammensetzung der Organe EKM

Geschäftsführer: Siegmund Laufer,

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Aufgrund des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages mit der EKM entstehen der Kommune keine wirtschaftlichen Nachteile. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Kommune gemäß der Förderrichtlinie der EKM für förderungswürdige Projekte finanzielle Mittel beantragen. Der Zuschuss wird je nach Maßnahme in unterschiedlicher Höhe gewährt und ist zweckgebunden für den Verbesserung des Klimaschutzes.

KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Allgemeine Information

Unternehmenssitz:	Monteverdistr. 2 34131 Kassel Tel.0561-933-1800 Mail: Hans-Hinrich.Schriever@EAM.de Internet: www. EAM. De
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	13.06.2017
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Kassel Sitz Kassel HRB17277
Steuerliche Sachverhalte:	Steuer-Nr. 025 237 15679

Gegenstand des Unternehmens

Für die Gemeinde Bilshausen besteht bei der KEAM die Möglichkeit, auf effiziente Art und Weise Energie für die gemeindeeigenen Liegenschaften zu beziehen. Die KEAM beschafft die zur Belieferung ihrer Gesellschaft benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahren. Das Konzept der Energiebeschaffung stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns bei der Energiebeschaffung eingehalten wird.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Bilshausen ist an der KEAM mit einem von 0,25 % im Wert von 750 € beteiligt.

Zusammensetzung der Organe der KEAM

Geschäftsführer:	Hans-Hinrich Schriever Andre Stenda
------------------	--

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Aufgrund des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages mit der KEAM entstehen der Kommune keine wirtschaftlichen Nachteile, sondern durch die günstige Belieferung von Energie entstehen Vorteile.

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein etwas schlechteres Ergebnis ab, allerdings werden weiterhin erhebliche Überschüsse erwartet. Ursache hierfür ist vor allem der Rückgang bei den Steuereinnahmen.

Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

Weitere gemeindliche Einrichtungen, die entscheidend von der Bevölkerungsentwicklung abhängen, sind nicht vorhanden.

Daten der Haushaltswirtschaft

Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 11)

Bilanzvergleich

Bilanzposition		2013	2014	2015
1.	Immaterielles Vermögen	396.668,73 €	389.060,72 €	425.016,13 €
2.	Sachvermögen	3.589.586,79 €	3.487.635,99 €	3.396.179,42 €
3.	Finanzvermögen	135.160,82 €	173.309,31 €	165.910,53 €
4.	Liquide Mittel	460.666,28 €	1.236.767,97 €	856.655,76 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	4.582.082,62 €	5.286.773,99 €	4.843.761,84 €
1.	Nettoposition	2.916.439,91 €	3.234.137,17 €	2.459.518,35 €
1.1	Basis-Reinvermögen	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €
1.1.1	Reinvermögen	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €
1.1.2	Sollfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	34.912,06 €	329.688,61 €	772.435,52 €
1.3	Jahresergebnis	294.776,55 €	442.746,91 €	-687.862,01 €
1.4	Sonderposten	1.894.980,10 €	1.769.930,45 €	1.683.173,64 €
2.	Schulden	565.402,25 €	685.941,58 €	464.804,23 €
2.1	Geldschulden	494.106,43 €	455.575,62 €	416.450,28 €
2.1.2	Investitionskredite	494.106,43 €	455.575,62 €	416.450,28 €
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.335,95 €	10.665,05 €	8.637,06 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	420,00 €	167.992,73 €	0,00 €
2.5	sonstige Verbindlichkeiten	40.539,87 €	51.708,18 €	39.716,89 €
3.	Rückstellungen	1.099.962,64 €	1.366.291,10 €	1.918.096,36 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	277,82 €	404,14 €	1.342,90 €
	Bilanzsumme Passiva	4.582.082,62 €	5.286.773,99 €	4.843.761,84 €

Kennzahlen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerquote	74,89	76,09	75,36	76,59	79,01
Personalintensität	5,12	5,33	5,17	5,16	5,21
Abschreibungsintensität	10,42	10,78	11,13	10,77	10,77
Zinslastquote	0,64	0,62	0,58	0,51	0,45
Reinvestitionsquote	171	8	88	90	124

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

